

KONZEPTION

Patenschaften für Bremer Kinder

Ein Angebot im Rahmen der
Hilfe zur Erziehung nach dem
Kinder- und Jugendhilfegesetz
§ 27 SGB VIII




Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 95 88 20-0  0421 95 88 20-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen

Amtsgericht Bremen HRB 20483

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 • Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB-Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

5.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Das Patenschaftenprogramm	5
3.1 Patenschaften für Bremer Kinder und Jugendliche	5
(a) Die drei Module	5
(b) Die Ziele des Programms	6
... für Kinder psychisch kranker Eltern	6
... für Kinder oder Jugendliche aus belasteten Familien	7
... für Familien mit Fluchthintergrund	7
... für Jugendliche mit Fluchterfahrung	7
(c) Aufgaben der Paten	7
(d) Zielgruppe: Kinder von drei bis 18 Jahren	8
Kinder psychisch kranker Eltern	8
Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien	9
Kinder aus geflüchteten Familien	9
Geflüchtete Jugendliche	10
Geflüchtete Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben möchten	10
Geflüchtete Jugendliche, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden	10
3.2 Finanzierung	10
4. Werbung von Paten	10
5. Qualifikation der Paten	11
6. Bewerbung und Kompetenzeinschätzung	11
7. Fachliche Beratung und Begleitung	12
7.1 Erstkontakt und Klärungsphase	13
7.2 Anbahnungsphase	13
7.3 Kooperationsebenen	14
7.4 Kontraktabschluss	15
7.5 Reflexion und Begleitung	15
7.6 Beendigung	15
8. PiB-Bildungszentrum BiZ	16
8.1 Vorbereitende und begleitende Schulung	16
8.2 Fortlaufende Begleitung	16
9. Qualitätssicherung	17
9.1 Individuelle Eignung und Förderung	17
9.2 Organisationsbezogene Maßnahmen	17
Abkürzungsverzeichnis	18

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption sind die mit der Anwerbung, Kompetenzeinschätzung, Schulung, Beratung sowie Unterstützung von Patenfamilien verbundenen Aufgaben der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH. Patenschaften können für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr das Bezugssystem der eigenen Familie bzw. des eigenen Familiensystems ergänzen. Sie sind ein professionell begleitetes, niedrighschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, die bei ihren psychisch belasteten oder kranken Müttern, Vätern oder seltener bei beiden Elternteilen aufwachsen. Ebenso geht es um junge Menschen, die durch eine Patenschaft eine zusätzliche Unterstützung erhalten sollen, weil sie unter besonders belastenden Umständen leben. Entsprechend gibt es im Rahmen des Leistungsangebots der Patenschaften drei im Zeitumfang unterschiedliche Module.

Patenschaften sind, je nach Einzelfall, befristete oder auf Dauer angelegte Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII. Das Einverständnis und die Kooperation von Eltern sind Voraussetzung für die Teilnahme. Über die Gewährung der Hilfe entscheidet das Amt für Soziale Dienste, wobei der Umfang zu Beginn vertraglich vereinbart und den Paten im Sinne einer Aufwandsentschädigung (je nach Modul unterschiedlich) durch das Amt für Soziale Dienste vergütet wird.

Das Programm Patenschaften besteht seit August 2004 als Leistungsangebot der PiB gemeinnützige GmbH für Kinder psychisch kranker oder belasteter Eltern. Eine Evaluation durch die Hochschule Bremen hat dem Programm in 2010 Erfolg bescheinigt¹. Ab 2011 wurde das Patenschaftenprogramm erweitert und steht seitdem auch als ergänzendes und präventives Angebot für Kinder und Jugendliche offen, die im Rahmen der Verwandtschaftspflege bei älteren Familienangehörigen aufwachsen oder in belasteten Familien leben. 2016 wurde das Konzept ausgeweitet auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen.

Patenschaften heben sich durch ihre Voraussetzungen und ihre Rahmenbedingungen deutlich ab von anderen Formen der familiären Fremdunterbringung/-betreuung, die durch PiB angeboten werden. Allerdings gibt es Schnittstellen zur

- **Vollzeitpflege** (im sozialen Netz) als einer auf Dauer angelegten Lebensform zur allgemeinen Betreuung und Förderung gefährdeter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie und zur
- **Kurzzeitpflege** als einem zeitlich befristeten Versorgungsauftrag an eine Pflegefamilie, der von den Sorgeberechtigten selbst aufgrund eines vorübergehenden Ausfalls durch beispielsweise Entbindung, Kur oder Klinikaufenthalt beantragt wird, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Voraussetzung dieser Pflegeform ist eine für alle Beteiligten einvernehmliche Passung von Kind und Pflegefamilie.

¹ siehe www.pib-bremen.de – Medien – Patenschaften.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Patenschaft für Bremer Kinder/Jugendliche bietet Sorgeberechtigten eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII auf freiwilliger Basis. Sämtliche Rechte bleiben bei den Sorgeberechtigten.

Bei Aufenthalt des Kindes bzw. Jugendlichen in der Patenfamilie während Ausfallzeiten von Eltern werden die Patenfamilien nach Absprache für notwendige Dinge des Alltags und für Notfälle bevollmächtigt. Sofern Schäden vom Kind verursacht werden, tritt die Haftpflichtversicherung der Patenfamilien oder der Kindeseltern ein. Patenschaften werden durch das Amt für Soziale Dienste im Rahmen einer Aufwandsentschädigung honoriert.

3. Das Patenschaftenprogramm

Patenschaften sind verwandtschaftlichen Unterstützungsnetzen für Kinder und Jugendliche durch Angehörige nachempfunden und beruhen auf der Idee einer solidarischen Unterstützung im Rahmen eines gesellschaftspolitischen Engagements. Sie ergänzen tragfähige Eltern-Kind-Bindungen, sofern Kinder oder Jugendliche bei ihren Eltern leben. Entsprechend dem Grundsatz, Kinder und Jugendliche möglichst netzwerknah unterzubringen, bevorzugt PiB geeignete Interessierte für Patenschaften aus dem weiteren sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen, soweit möglich. Die Einleitung, Steuerung und regelmäßige Überprüfung der Leistungsgewährung liegt im Rahmen der Hilfeplanung beim Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste.

PiB-Patenschaften gibt es in drei Modulen, die sich in Zielsetzung, im zeitlichen Umfang und im Ablauf unterscheiden. Grundsätzlich gilt für alle Patenschaften, dass die Kinder und Jugendlichen ein- oder mehrmals pro Woche und/oder am Wochenende Zeit mit ihren Patenfamilien verbringen – und dass Patenschaften als flexible Hilfeform an unterschiedliche und sich verändernde Bedarfslagen angepasst werden können.

3.1 Patenschaften für Bremer Kinder und Jugendliche

(a) Die drei Module

Orientiert an den Bedarfen der Sorgeberechtigten und der Kinder bzw. Jugendlichen kann zwischen drei Modulen gewählt werden, die sich vor allem im zeitlichen Umfang der Betreuung des Kindes unterscheiden. Je höher der Bedarf in der Familie bzw. beim Kind oder Jugendlichen ist, desto sollte die Zeit bemessen sein, die das Kind bei der Patenfamilie verbringt.

Modul I: Das Kind/der Jugendliche verbringt z. B. einen Nachmittag in der Woche oder zwei volle Tage oder ein gesamtes Wochenende im Monat bei der Patenfamilie.

Modul 2: Das Kind/der Jugendliche verbringt z. B. einen Nachmittag in der Woche und alle drei Wochenenden auch eine Nacht bei der Patenfamilie.

Modul 3: Das Kind/der Jugendliche verbringt z. B. zwei Nachmittage pro Woche und alle zwei Wochenenden auch eine Nacht bei der Patenfamilie.

(b) Die Ziele des Programms

... für Kinder psychisch kranker Eltern

Die zentralen Anliegen von Patenschaften für Kinder mit psychisch kranken Eltern sind der Erhalt und die Förderung der Familie, die Vermeidung von dauerhafter Fremdplatzierung sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Entwicklungsstörungen und eigener (psychischer) Erkrankung. Die Hilfe ist darauf konzentriert, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern zu entlasten, Versorgungs- und Erziehungsmängel zu kompensieren, Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen im Rahmen der Kindeswohlsicherung in Krisen beizustehen und den Kindern und Jugendlichen in Zeiten stationärer Aufenthalte des/der Angehörigen einen vertrauten, verlässlichen Versorgungsort zu bieten.

Die Entstehung des Programms geht darauf zurück, dass Not und Überforderung von betroffenen Eltern und deren Kindern typischerweise erst spät wahrgenommen wurden. Wo die Situation zuletzt so krisenhaft war, dass eine Unterbringung des Kindes außerhalb der Familie, vollstationär oder Pflegefamilie, erwogen wurde, widersprach dies meist den Anliegen der psychisch kranken oder belasteten Eltern, die oft eine intensive Bindung zum Kind hatten, jedoch ihren Fürsorgepflichten krankheitsbedingt nicht ausreichend nachkommen konnten.

Patenschaften bieten einen zusätzlichen, ergänzenden Bezugsort und kontinuierliche Bezugspersonen. Dies soll den Kindern und Jugendlichen eine positive und gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen, zumal Forschungen belegen, dass das Risiko betroffener Kinder, selbst psychisch zu erkranken, abnimmt, wenn sie verlässliche Bezugspersonen außerhalb des bestehenden Familiensystems an ihrer Seite haben. Elternteile (zumeist Mütter) bekommen unterdessen verlässliche Entlastung; sofern sie die Patenschaft anerkennen und mittragen, entlastet dies das Kind oder den Jugendlichen auch von Loyalitätskonflikten. Patenschaften entschärfen zudem die vielfach durch die Krankheit bedingte Erfahrung von Isolation und Abwertung, unter der die Kinder und Jugendlichen oft leiden. Zudem durchbricht das Einrichten einer Patenschaft per se die Tabuisierung der psychischen Erkrankung.

Sofern geboten, kann der Beobachtungs- und Unterstützungszeitraum während einer Patenschaft auch für eine weitere Perspektivplanung für Kinder bzw. Jugendliche genutzt werden. Bei geplanten Trennungen können beispielsweise Patenfamilien den Übergang in eine andere Familie begleiten und unterstützen.

... für Kinder oder Jugendliche aus belasteten Familien

Als belastet gelten Familien, die zur Alltagsbewältigung nur begrenzt Ressourcen nutzen können: Es kann sich um Alleinerziehende ohne soziales Netzwerk handeln, um körperlich oder psychisch eingeschränkte Eltern oder um Großeltern, die die Erziehung des Enkelkindes im eigenen Haushalt sehr fordert. In belasteten Familien benötigen Eltern meist nur eine überschaubare Alltagsentlastung, ohne dass längere Ausfallzeiten wegen psychischer Krisen zu erwarten wären.

... für Familien mit Fluchthintergrund

Für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund sind mit der Patenschaft in der Regel klare Ziele verbunden, wie beispielsweise die (Entwicklungs-)Förderung auf einem speziellen Gebiet durch z. B. körperliche oder sprachbasierte Aktivitäten oder Umgang in der deutschen Kultur oder Hausaufgabenhilfe. Auch stehen den Kindern oder Jugendlichen Menschen zur Seite, die das jeweils eigene Bezugssystem ergänzen.

... für Jugendliche mit Fluchterfahrung

Patenschaften bieten auch unbegleitet geflüchteten Jugendlichen Unterstützung und Zuwendung im Integrationsprozess. Auch können im Rahmen einer Patenschaft beispielsweise angedachte Pflegeverhältnisse erkundet werden, bei dem Jugendliche und potentielle Pflegeeltern einander im Sinne einer Probezeit intensiv kennenlernen – um spätere Betreuungsabbrüche zu vermeiden.

(c) Aufgaben der Paten(-familie)

Patenschaften bieten für Kinder oder Jugendliche

- ein kontinuierliches Beziehungsangebot, das alltags-, lebenswelt- und bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden kann,
- eine Möglichkeit, in Belastungssituationen auszuweichen, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten,
- Schutz und Sicherheit,
- praktische Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen,
- Spaß und Austausch,
- Orientierung und persönliche Zuwendung in einer bisher fremden Gesellschaft.

Für kranke oder belastete Eltern bedeuten Patenschaften

- eine personell konstante, unkompliziert verfügbare Entlastung von den Elternpflichten, für eine festgelegte Zeitdauer,
- ein Angebot zur Verankerung im sozialen Nahraum mit dem Ziel, dass eine langfristige Einbindung in stadtteilorientierte Strukturen gelingt (indem Paten im Stadtteil z. B. mit dem Patenkind kindgerechte Aktivitäten unternehmen, die auch der leiblichen Familie als Impulsgeber dienen),
- pragmatische Unterstützung bei der Kindererziehung und Lebensbewältigung,

- in vielen Fällen die Gewissheit, dass Paten das Kind oder den Jugendlichen im Fall einer Krise vorübergehend bei Tag und über Nacht aufnehmen,
- Unterstützung in ihrem Bemühen, trotz einer psychischen Erkrankung oder Belastung gute und sorgende Eltern zu sein,
- Entlastung bei der Kinderbetreuung, um den Herausforderungen des Alltags gewachsen zu sein,
- Entlastung bei der Kinderbetreuung und den Belangen der Kinder (z. B. beim Sprachlernen, bei Hausaufgaben, beim Anmelden zum Sportverein oder bei Unternehmungen),
- persönlichen, verlässlichen Kontakt zu einer Person aus dem regionalen Kulturkreis.

Patenfamilien übernehmen ihre Aufgaben im Rahmen eines auf den Bedarf im Einzelfall zugeschnittenen und in einem Kontrakt festgelegten Settings. Das Vertragssystem zwischen den Familien und den institutionell Beteiligten, ggf. auch einschließlich sozialpädagogischer oder therapeutischer Bezugspersonen der erkrankten bzw. belasteten Eltern, stellt Transparenz, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Absprachen sicher und bildet so eine wichtige Grundlage für das Gelingen einer Kooperation in einem differenzierten Beziehungsgeflecht.

(d) Zielgruppe: Kinder von drei bis 18 Jahren

Kinder psychisch kranker Eltern

Patenschaften sind möglich für Kinder vom Kleinkindalter bis 18 Jahre, deren Eltern(-teile) psychisch belastet sind oder an einer psychischen Erkrankung leiden und im Rahmen der professionellen Begleitung bereits stationär oder ambulant an einen Dienst oder eine Einrichtung gebunden sind.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch erkrankt sind, unterscheiden sich auf den ersten Blick häufig nicht von anderen Kindern und Jugendlichen. Allerdings gilt mangelnder Kontakt außerhalb der Familie als Risikofaktor für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Dies kann zu einer Desorientierung führen, wenn sie die Weltsicht der kranken Eltern übernehmen, die z. B. durch Ängste und Wahnvorstellungen geprägt sein kann. Grundsätzlich ist die Situation von Kindern und Jugendlichen psychisch kranker oder belasteter Eltern gekennzeichnet dadurch, dass

- sie oft die Position eines erwachsenen Partners übernehmen, was sowohl Versorgung als auch Gespräche betrifft, und zu einer Rollenumkehrung (Parentifizierung) führen kann,
- sie die Abwesenheit des erkrankten Elternteils aufgrund von Klinikaufenthalten kennen – und ebenso die damit verbundene Unterbringung in Kurzzeitpflege,
- sie sehr früh wissen, dass ihr Zuhause anders ist als das Gleichaltriger,
- sie meist niemanden haben, mit dem sie über ihr Erleben sprechen können,
- sie den Auswirkungen der psychischen Erkrankungen unmittelbar und oft ungeschützt ausgesetzt sind (z. B. kann die Angststörung der Mutter und deren überängstliche

- Sorge um das Kind zu Einschränkungen und Übertragungen führen),
- sie versuchen, sich möglichst unauffällig zu verhalten, damit niemand auf sie und ihre Familie aufmerksam wird.

Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien

In belasteten Familiensystemen bieten Patenschaften dem Kind verlässliche Unterstützung und zugleich Erfahrungen, die es in seiner gesunden Entwicklung unterstützen. Indem Paten kleinere alltagspraktische Aufgaben übernehmen, die die Ressourcen der Eltern übersteigen würden, wie beispielsweise die Anbindung des Kindes an einen Sportverein, Aktivitäten wie Schwimmen oder Radfahren üben oder die Hilfe bei Hausaufgaben, stärken sie die Kinder und bieten deren Eltern Zeit und Entlastung, während der sie sich stabilisieren und neue Kraft schöpfen können.

Kinder aus geflüchteten Familien

Kinder aus geflüchteten Familien können direkt oder indirekt durch die eigene Fluchterfahrung, oder die der Eltern, belastet sein. Um die Kinder nach Zeiten der familiären Orientierungslosigkeit, Überforderung und Überwältigung zu stärken und zu stabilisieren, können verlässliche Patenkontakte und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in das fremde Leben und seine Anforderungen das Kind und seine Familie entlasten und mit einem überschaubaren und persönlichen Rahmen für Familien und Kinder die Phase des Zurechtfindens in den sozialräumlichen Bezügen unterstützen.

Je nach Bedarf werden Patenschaften so gestaltet, dass die Kinder durch zielgerichtete Unterstützung bei Integrationsleistungen und das verlässliche Angebot, sich bei gemeinsamen Aktivitäten mit Paten die neue Welt vertraut zu machen, Stabilisierung erfahren. Die implizierte Vermittlung von Werten und Umgangsweisen fördert die Integration in das gesellschaftliche Leben.

Geflüchtete Jugendliche

Patenschaften zwischen jungen Geflüchteten (unbegleitete minderjährige Ausländer) und erwachsenen Paten können den Prozess der Neuorientierung und der Gestaltung eines eigenen Lebensumfelds sinnvoll ergänzen und Jugendliche dabei unterstützen, eigene Ressourcen zu nutzen und zu entwickeln. Je nach Bedarf erschließen Paten den Jugendlichen die fremde Welt mit ihren neuen Anforderungen, begleiten sie in Alltagsdingen und/oder helfen dabei, individuelle Ziele und Wünsche angemessen und im vorgesehenen Rahmen umzusetzen. Nach früheren Erfahrungen von Orientierungslosigkeit oder Überwältigung neue Erfahrungen von Erfolg und Selbstwirksamkeit zu machen, ist eine stärkende Erfahrung – ebenso wie eine gelungene patenschaftliche Unterstützung.

Geflüchtete Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben möchten

Für manche jungen Menschen mit Fluchthintergrund eignet sich das Leben in einer Pflegefamilie, wobei die Vorstellungen und Erwartungen der jungen Menschen an eine Pflegefamilie nicht immer realen Möglichkeiten entsprechen. Ähnliches gilt für die Vorstellungen

gen von potentiellen Pflegeeltern von einer angestrebten Pflegschaft. Hier können Patenschaften orientieren: Beide Seiten können das Miteinander erproben und gemeinsam entscheiden, ob sie sich als Pflegefamilie aufeinander einlassen können.

Geflüchtete Jugendliche, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden

Manchmal brauchen junge Menschen, auch wenn sie bereits in einer Wohngruppe leben, intensivere und zusätzliche Begleitung. Hier kann eine Patenschaft in Kooperation mit dem Amtsvormund Jugendlichen eine weitere Ansprechperson und damit Orientierung in neuen Lebensumständen bieten. Patenschaften, und damit Unterstützung bei der Ver- selbständigung, können zudem auch dann bestehen bleiben, wenn die stationäre Betreuung beendet ist.

3.2 Finanzierung

Paten(-familien) erhalten für ihre Tätigkeit pro Kind oder Jugendlichen eine Aufwands- entschädigung orientiert am Betreuungsumfang. Für eine Betreuung über Tag und Nacht, d. h. während Zeiten der vollständigen Versorgung eines Kindes bis zum 12. Lebensjahr durch die Patenfamilie, zahlt die Krankenkasse zusätzlich ein Entgelt. Für Kinder bzw. Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr kommt die Wirtschaftliche Jugendhilfe auf. Die Hono- rierung ist dann an das Entgelt von Kurzzeitpflegestellen angelehnt.

4. Werbung von Paten

Alle Werbemaßnahmen für die Abteilung Patenschaften sind auf einander und auf weite- re Werbeaktionen von PiB abgestimmt. Sie zielen darauf ab, weitere Paten zu gewinnen, um der fortlaufend hohen Nachfrage nach Patenschaften entsprechen zu können. Haupt- zielgruppe der Paten-Werbung sind Familien, Paare und Alleinstehende, die bereits Erfah- rung im Umgang mit (eigenen) Kindern haben. Idealerweise verfügen Paten auch über Kenntnisse im Bereich der pflegerischen oder sozialen Arbeit, um den Anforderungen gerecht werden zu können, die durch die Familiensituation des Kindes oder Jugendlichen entstehen.

Die Akquise in Bezug auf die genannten Personengruppen wird über die regelmäßige Online-Präsenz der PiB-Patenschaften auf www.bremen.de, dem www.familiennetz-bremen.de, der PiB-Webseite www.pib-bremen.de und mit einer Online-Ausschreibung über die Bremer Freiwilligenagentur gewährleistet. Darüber hinaus veröffentlicht PiB regelmä- ßige, öffentliche Informationstermine systematisch in den Printmedien und bewirbt sie zusätzlich mit Anzeigen zumeist in lokalen, familien- und kinderorientierten Medien. Die Anzeigen sprechen Interessierte an, indem sie das Engagement für Kinder als Herausfor- derung und Aufgaben darstellen, die alle Beteiligten bereichern können. Zugleich prägen diese Anzeigen auch das Image von Paten- und Pflegefamilien und von Kindern in der Stadt Bremen positiv.

Eine auf Patenschaften abgestimmte Flyerwerbung an ausgewählten Orten (wie Bürgerhäusern, Turnvereinen, Kinderläden) oder bei geeigneten themenverwandten Ereignissen anderer Veranstalter, ergänzen die Werbung. Zudem beteiligt PiB sich an öffentlichen Auftritten und ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Stadtteilstern, Weltkindertag, Ehrenamtsbörse), bei denen Fachberatungen informieren. Nicht zuletzt tragen aktive Patenfamilien zur Werbung bei, indem sie ihre Erfahrungen in ihrem Umfeld thematisieren oder mit der PiB-Öffentlichkeitsarbeit zum Zweck der gezielten Medienberichterstattung zusammenarbeiten.

Die Fachberatungen der Abteilung Patenschaften setzen sich zudem fortlaufend dafür ein, das Patenschaftenprogramm in Fachkreisen, d. h. in kommunalen Gremien, fachlichen Netzwerken und bei Kooperationstreffen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt zu machen und als ergänzendes Angebot zu verankern.

5. Qualifikation der Paten

Die Tätigkeit als Patenfamilie ist angesiedelt zwischen Ehrenamt einerseits und hoher Professionalität andererseits, soweit dies die Fähigkeit betrifft, Beziehungen einzugehen und gleichzeitig das richtige Maß an Nähe zum Kind oder Jugendlichen zuzulassen, ohne Konkurrenz zu den Eltern, Großeltern oder Menschen aus einem anderweitigen Bezugssystem aufzubauen. Eine besondere berufliche Vorbildung ist nicht notwendig, jedoch vorteilhaft. Eine Patenschaft übernehmen können (Ehe-)Paare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende und Einzelpersonen in stabilen Lebenssituationen und mit Erfahrungen in der Betreuung eigener oder fremder Kinder und Jugendlicher.

6. Bewerbung und Kompetenzeinschätzung

Paten sollten bereit sein, sich flexibel auf die Anforderungen der Patenschaft einzulassen, um den unterschiedlichen individuellen Bedarfssituationen zu entsprechen. Für die (Wieder-)Herstellung der Erziehungsfähigkeit der psychisch oder altersbedingt belasteten Eltern oder Großeltern übernehmen die Patenfamilien keine Verantwortung. Sie sollen jedoch Offenheit und Verständnis für die besondere Situation des Kindes oder Jugendlichen und ggf. seiner Eltern bzw. Großeltern mitbringen.

Nach einer Grundqualifizierung im PiB-Bildungszentrum, in der Regel in einer Gruppe, erfolgt ein Einzelgespräch, durchgeführt von der Leitung des Qualifizierungskurses und einer Mitarbeiterin der Abteilung Patenschaften. Am Ende steht in der Regel eine gemeinsame Entscheidung, die die persönliche Eignung der Patenbewerber*innen und deren räumliche und persönliche Voraussetzungen berücksichtigt.

Voraussetzungen zur Übernahme einer Patenschaft sind

- stabile Lebensverhältnisse der Patenfamilie,
- ausreichend Raum für ein (oder mehrere) Patenkinder,
- zeitliche Kapazitäten, insbesondere Flexibilität,
- soziale und emotionale Kompetenz,
- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen,
- Offenheit für andere Lebensgewohnheiten,
- Bereitschaft, sich mit dem Thema Flucht und Trauma auseinanderzusetzen,
- Einbindung im Stadtteil oder entsprechende Aufgeschlossenheit dafür,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (PiB-Fachabteilung, Eltern, Unterstützungspersonen der Eltern, Unterstützungspersonen der jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge),
- Teilnahme an einem Qualifizierungskurs des PiB-Bildungszentrums und an fortlaufenden, begleitenden Kursen und Gruppen sowie einem Einzelgespräch, einer Wohnortüberprüfung und einem Hausbesuch,
- ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis.

Ausschlusskriterien sind

- die Bereitschaft zu körperlicher und psychischer Gewalt,
- Suchtprobleme (Drogen, Alkohol, Medikamente),
- eine eigene psychische Erkrankung,
- extrem beengte Räumlichkeiten.

7. Fachliche Beratung und Begleitung

Die kontinuierliche, fachliche Begleitung einer Patenschaft ruht grundsätzlich auf zwei Säulen. Dies sind

(1.) die individuelle Beratung und Begleitung der Paten(-familie) durch die zuständige Beratungsfachkraft der Abteilung und

(2.) die Eingangs- und die fortlaufende Qualifizierung von Paten durch Seminare und Gruppenangebote des PiB-Bildungszentrums.

Dafür kooperieren die zuständige PiB-Beratungsfachkraft und die Referentinnen des Bildungszentrums eng. Alle Beratungs- und Unterstützungsleistungen gründen auf einer wertschätzenden Haltung gegenüber Personen, die aus Verbundenheit mit einem Kind oder Jugendlichen bereit sind, besondere Verantwortung zu übernehmen und Zeit, Kraft und Liebe aufzubringen. Diese besondere Zuwendungsbereitschaft werten die Beratungsfachkräfte von PiB als eine wichtige Ressource, die die Entwicklung von Pflegekindern fördert.

Die fachliche Beratung und Begleitung beginnt bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und zieht sich durch den gesamten Prozessverlauf einer Patenschaft, der nachfolgend in seinen Einzelschritten erläutert wird.

7.1 Erstkontakt und Klärungsphase

Wenn das zuständige Casemanagement oder eine Unterstützungsperson der Familie oder des Jugendlichen (oft aus der sozialpädagogischen Familienhilfe) eine Patenschaft zur Unterstützung einer Familie in Betracht zieht, nehmen sie der Regel Kontakt zu einer Fachberatung der Abteilung Patenschaften bei PiB auf. Im nächsten Schritt erfolgen ein Kennenlernen und ein Informationsaustausch zwischen der Familie und der PiB-Fachberatung, an dem ggf. die Unterstützungsperson und/oder das zuständige Casemanagement teilnehmen. Es werden die Lebenssituation der Familie/des Jugendlichen betrachtet und die Möglichkeiten und Grenzen von Patenschaften erläutert. Ebenso wird geklärt, welcher Bedarf an Unterstützung konkret besteht und welche Ressourcen in der Familie und ihrem Umfeld vorhanden sind. Oft wird dabei das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit einer (zusätzlich) organisierten Hilfeleistung und der Angst vor den Auswirkungen dieser Form der Hilfe auf das bestehende Familiensystem angesprochen. Diese Klärungsphase bringt zusätzliche Erkenntnisse, die für die Perspektivplanung wichtig sind. Sie kann, unabhängig vom Zustandekommen einer Patenschaft, für die weitere Hilfeplanung beim Amt für Soziale Dienste wertvoll sein.

Unterstützungspersonen sind in diesen Prozess eingebunden. Sie können aufgrund ihrer Erfahrung mit der Familie oder dem betroffenen Elternteil Informationen zu Situation und Bedarf der Familie geben und bieten dem belasteten Elternteil in der sensiblen Phase der Bedarfsklärung Sicherheit und Unterstützung als verlässliche Ansprechperson. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder oder der Jugendlichen werden auch diese in den Prozess miteinbezogen.

Das Casemanagement gibt den Auftrag zur Einrichtung einer Patenschaft, wenn sich zeigt, dass eine Patenschaft die optimale Hilfe für ein Kind und seine Familie, oder für einen Jugendlichen darstellt und Eltern oder Großeltern in der Lage sind, sich auf diese Unterstützung einzulassen. Im Zuge der Klärung wird zugleich eine netzwerknahe Patenschaft für das Kind oder den Jugendlichen geprüft. Die Ziele einer Patenschaft werden im Hilfeplan festgeschrieben.

7.2 Anbahnungsphase

Falls sich im Umfeld der Familie oder des Jugendlichen niemand für die netzwerknahe Übernahme einer Patenschaft eignet, werden geeignete Paten aus dem Kreis der bereits geschulten Familien oder Einzelpersonen angesprochen. Wesentlich dabei ist die räumliche Nähe zwischen dem Wohnort des Kindes und der Patenfamilie, denn Kontakte und Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen sollen während der Patenschaft weitergeführt werden können. Ebenso sollen neue Kontakte und Aktivitäten, die im Laufe der Patenschaft entstehen, nach Beendigung der Hilfe fortgeführt werden können.

In einem oder mehreren Gesprächen lernen sich die Eltern oder Großeltern und die Pat*innen kennen, berichten über ihre jeweilige Motivation für die Patenschaft und ver-

ständigensich über wichtige Grundsätze. Im Fokus steht, dass Vertrauen und Verbindlichkeit zwischen Patenfamilie und Eltern oder Großeltern möglich sein sollen. Persönliche Akzeptanz und Sympathie sind Voraussetzung für das Zustandekommen von Patenschaften. Alle Beteiligten müssen sich für die Zusammenarbeit entscheiden und haben an jedem Punkt der Anbahnung die Möglichkeit, etwaige Bedenken zu äußern und die Anbahnung zu beenden. Dies führt dann zu einer neuen Anbahnung mit einer anderen Patenfamilie.

Nach der Verständigung auf der Erwachsenenenebene werden die Kinder/Jugendlichen einbezogen: Auch sie müssen eine Patenschaft grundsätzlich begrüßen sowie sich konkret einen Kontakt zu der vorgeschlagenen Patenfamilie vorstellen können. Werden sie beim Kennenlernen nicht durch ihre Eltern begleitet, so geschieht dies durch eine Unterstützungsperson (Bezugsbetreuer*in, Amtsvormundschaft).

7.3 Kooperationsebenen

Bereits während der frühen Anbahnung einer Patenschaft ist die Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Dienste, ggf. Unterstützungspersonen der Familie und der PiB-Fachberatung unabdingbar (siehe 7.2). Der Hilfeplan wird im Amt für Soziale Dienste mit dem Casemanagement, einer Vertreter*in der PiB-Fachabteilung Patenschaften und den Eltern/Großeltern bzw. Unterstützungspersonen erstellt. Die darin definierten Ziele werden dann von den PiB-Fachberater*innen mit den Beteiligten (Patenfamilie, Eltern/Großeltern und ggf. professioneller Unterstützungsperson) in einem Kontrakt festgeschrieben.

Speziell das Netzwerk der Unterstützungspersonen und Institutionen von psychisch kranken oder belasteten Menschen ist manchmal weit verzweigt. Neben den Unterstützungspersonen wie Familienhelfer*in, Familienhebamme, Gesellschaft für Ambulante Psychiatrische Dienste gGmbH (Gapsy), die die Eltern vor Ort begleiten, gibt es das Netzwerk der Therapeut*innen, der sozialpädagogischen Fachkräfte und Ärzt*innen aus den Behandlungszentren, Tageskliniken, des Klinikums Bremen-Ost oder anderer Beratungsstellen. Im Verlauf einer Patenschaft werden für die Kinder oder die Jugendlichen bei Bedarf therapeutische Unterstützung und Beratung durch unterschiedliche Beratungsstellen mit in das Netzwerk eingebunden. Die Bündelung und Koordinierung der Informationen aus der Netzwerkarbeit findet in der PiB-Fachabteilung statt und wird mit den am Kontrakt Beteiligten besprochen, um die nächsten Schritte innerhalb einer optimalen Hilfeplanung für Eltern/Großeltern und Kind zu gewährleisten.

Ebenso werden in Patenschaften für Kinder/Jugendliche mit Fluchthintergrund bei Bedarf unterstützende Personen und Institutionen mit einbezogen. Das können u.a. Lehrer*innen, Ausbilder*innen oder Wohngruppenbetreuer*innen sein.

7.4 Kontraktabschluss

Alle Ziele, Aufgaben und Absprachen für die an der Patenschaft beteiligten Personen, speziell die Entwicklungsziele für die Kinder, werden schriftlich festgehalten. Inhalt und Formulierungen müssen einfach, klar und kontrollierbar sein. Im Kontrakt werden auch die regelmäßigen Termine niedergeschrieben, sowie die Zeiträume, in denen die regelmäßigen Kontakte zur Reflexion über die Patenschaft stattfinden sollen. Mit einer Unterschrift willigt jede beteiligte Person ein, sich verbindlich an die Vereinbarungen zu halten.

7.5 Reflexion und Begleitung

Während der Patenschaft gibt es regelmäßig alle drei bis sechs Monate Gespräche zur Überprüfung und ggf. Veränderung der Absprachen im Kontrakt. Die Gespräche dienen dem Austausch über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, über die Situation der belasteten Eltern oder Großeltern und der familiären Situation. Auftretende Probleme werden besprochen und daraus entstehende Aufgaben in Kooperation mit dem Helfersystem bearbeitet. Im Bedarfsfall werden kurzfristig zusätzliche Treffen einberufen. Alle Gespräche und deren Verlauf werden dokumentiert. Für die Patenfamilie finden über den gesamten Zeitraum der Patenschaft Gruppenangebote statt.

7.6 Beendigung

Sind die für die Patenschaft angestrebten Ziele erreicht und neue Ziele im Rahmen einer Patenschaft nicht notwendig, wird die Patenschaft beendet. Eine Patenschaft kann von allen Beteiligten auch beendet werden, wenn es zu starke Differenzen gibt, die durch Interventionsgespräche nicht auflösbar sind oder wenn aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Patenschaft dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht mehr förderlich ist.

Ob und in welchem Umfang es nach dem Ende einer Patenschaft noch Kontakte zwischen Kind bzw. Jugendlichen und Paten(-familie) oder auch Eltern/Großeltern und Patenfamilie gibt, hängt vor allem von den Beteiligten und von Verlauf und Dauer der Patenschaft ab.

8. PiB-Bildungszentrum BiZ

Das PiB-Bildungszentrum ist die zentrale Fortbildungseinrichtung für Familien, die ein Pflegekind betreuen bzw. mit ihm leben oder sich darum bewerben. In diesem Sinne konzipiert und organisiert das BiZ die Veranstaltungen zur Erstinformation, die Qualifizierungen mit Grund- und Aufbaukursen sowie die fortlaufende Qualifizierung für alle Pflegeformen der gemeinnützigen PiB GmbH; das Bildungsprogramm ist auf www.pib-bremen.de einzusehen und online zu buchen. Für die Durchführung der Veranstaltungen kooperiert das BiZ mit über 40 Referentinnen und Referenten.

8.1 Vorbereitende und begleitende Schulung

Zunächst gibt es regelmäßig Informationsabende für alle Interessierten. Hier findet eine Selbstauswahl statt, indem die Interessenten entscheiden, ob sie mit dem Konzept der Patenschaft übereinstimmen und die Voraussetzungen dafür mitbringen.

Bei einer Entscheidung für eine Patenschaft durchlaufen die Interessenten verpflichtende Grund- und aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen. Der Gesamtumfang beläuft sich auf eine Tages- und drei Abendveranstaltungen und behandelt die Themen:

- Klärung der eigenen Motivation,
- das eigene Familiensystem,
- persönliche Grenzen und Möglichkeiten,
- Regeln und Rollen der Beteiligten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen.

Daran schließt sich eine Kompetenzeinschätzung im Rahmen eines Familiengesprächs an. Je nach Art der Patenschaft besuchen die Pat*innen zusätzliche Abendveranstaltungen, wie:

- Psychische Krankheiten und ihr Erscheinungsbild,
- Kinder psychisch kranker Eltern: Die Erlebniswelt von Kindern, die mit psychisch erkrankten Erwachsenen aufwachsen, wird veranschaulicht,
- Lebensbiografien belasteter Familien,
- Hilfe zur Selbstwerterhöhung für belastete Kinder,
- Nähe und Distanz – ein Drahtseilakt für Pat*innen auf Zeit,
- Flucht, Migration, Trauma, Integration.

8.2 Fortlaufende Begleitung

Begleitend zur Patenschaft nehmen Patenfamilien zweimal jährlich an Wahlpflichtmodulen aus dem Angebot des PiB-Bildungszentrums zu Themen wie Entwicklungspsychologie, Erziehung, Biografie und Rechtsfragen teil. Je nach Bedarf sind auch weitere Angebote anwählbar. Zusätzlich besuchen die aktiven Patinnen und Paten eine Austauschgruppe, die neue Impulse für das eigene Handeln bietet.

9. Qualitätssicherung

Die Fachberatungen der Fachabteilung Patenschaften der PiB gemeinnützige GmbH sind beauftragt mit der Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Patenschaften. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Patenfamilien zusammen. Bei diesen handelt es sich um qualifizierte Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die Berater*innen in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits. Für die beratende Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes/des Jugendlichen erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel ein gesamtes Familiensystem betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden und qualifiziert sind und die Patenschaft gemeinsam tragen.

9.1 Individuelle Eignung und Förderung

Die Einstellungsvoraussetzung von PiB-Fachberater*innen ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für PiB ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt der Arbeitgeber ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.


9.2 Organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements von PiB werden alle externen und internen Prozesse anhand vereinbarter Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Abteilung Patenschaften erfolgt dies (a) extern durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste als Auftraggeber und (b) intern durch eigens durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung/Fallbesprechungen, regelmäßige Supervisionen, eine Entwicklungsdokumentation sowie eine Dokumentation der Beratungskontakte zu Kindern, Eltern und Patenfamilien und Mitarbeitergespräche.

Abkürzungsverzeichnis

AfSD	Amt für Soziale Dienste
BiZ	Bildungszentrum
DJI	Deutsches Jugendinstitut
eQMH	elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch
FASD	Fetale Alkoholspektrumsstörung
FD	Fachdienst Flüchtlinge und Integration
FT	Fachdienst Teilhabe
IGFH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e. V.
ION	Inobhutnahme
KbF	Kindertagespflege zur Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KTP	Kindertagespflege
KTPP	Kindertagespflegeperson
PBW	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.
PiB	Pflegekinder in Bremen
TaPs	Kindertagespflegestelle
QHB	kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch
QM	Qualitätsmanagement
VP	Vollzeitpflege
ZASt	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 95 88 20-0  0421 95 88 20-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Spendenkonto

IBAN DE95 2905 0101 0001 64 44 18

BIC SBREDE22

Sparkasse Bremen

Gesellschafter

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime